

Satzung

vom 6. November 2014 zur dritten Änderung der Verbandssatzung Gemeindeverwaltungsverband Markdorf vom 12. Dezember 2007

Aufgrund der §§ 4, 59 bis 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 6. November 2014 folgende Satzung zur dritten Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 Ziffer 3 a wird wie folgt geändert:

„Die Aufgabe nach § 2 Abs. 3 d der Verbandssatzung (gemeinsamer Gutachterausschuss) wird von den Verbandsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl finanziert.“

Artikel 2

Diese Satzung zur dritten Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 7. November 2014



Georg Riedmann
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.